

- Eingegangen -
12. Juni 2020



ADFC RheinBerg-Oberberg e.V. | Oberheidkamper Str. 52 | 51469 Bergisch Gladbach

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM13 – Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

ADFC RheinBerg-Oberberg e.V.
Oberheidkamper Str. 52
51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02202-709673
Fax 02202 709688
Mail: info@adfc-berg.de
www.adfc-berg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bankverbindung
BIC: GENODED1PAF
IBAN DE47 3706 2600 3641 4720 17

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW, eine Übersicht über den aktuellen Radwegeplan in Bergisch Gladbach zu erhalten.

Steuernummer
204/5809/1099

Begründung:

Bergisch Gladbach, den 13.06.2020

Das Befahren von reinen Gehwegen ist für Radfahrende seit der Novelle der StVO am 28. April 2020 mit hohen Geldbußen (55€ – 100€) verbunden. In Bergisch Gladbach ist es für die Bürger und Bürgerinnen nicht einfach festzustellen, ob der Weg für Radfahrende erlaubt ist oder nicht. Die Entscheidung muss häufig in Sekunden gefällt werden, wenn man z.B. in eine Straße abbiegt. Kommt man beispielsweise von Dünwald über die Odenthaler Straße kommend (hier gibt es einen benutzungspflichtigen straßenbegleitenden Radweg) Richtung Schildgen, fährt man im weiteren Verlauf auf einem Hochboard. Spätestens nach der Einmündung der Straße „Klutstein“ wird klar, dass hier ein Hinweis fehlt. Auf Nachfrage bei Anwohnern wird klar, dass das Schild im Herbst 2019 entfernt worden ist. Besonders fatal: Anwohner fahren hier weiter auf dem Hochboard, weil sie es so gewohnt sind. Hier sieht man ein weiteres Manko. Schilder werden völlig intransparent und ohne weitere Erklärung in der lokalen Presse, aufgestellt und abgebaut.

Klarheit schaffen könnte z.B. ein aktueller Straßenplan im Geoportal und die Einrichtung eines Change-Managements, welches die Änderungen beschreibt.

Ich würde mich freuen, von ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand ADFC RheinBerg-Oberberg e.V., Bernhard Werheid